

Michael Schneider  
Schulstr. 8  
71384 Weinstadt

Württ. Ev. Landessynode  
Frau Präsidentin  
Sabine Foth  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

1. März 2021

**Nr. 13/16**

### **Förmliche Anfrage zur Fahrtkostenerstattung bei Benutzung von Fahrrädern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

laut § 7a der Reisekostenordnung der Landeskirche werden mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer mit 4 Cent entschädigt. Mit dem Auto zurückgelegte Kilometer (§ 7 Abs 2) allerdings mit 35 Cent. E-Bikes sind überhaupt nicht bedacht.

Ist es angedacht aus ökologischen Gründen die Fahrtkostenerstattung anzupassen? Als Landeskirche wollen wir im Bereich Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung neue Akzente setzen. Sollten wir nicht Dienstfahrten mit dem Fahrrad in gleicher Höhe entschädigen wie Dienstfahrten mit dem privateigenen PKW? Und wie werden zukünftig E-Bikes und der höhere Wartungsbedarf dieser in der Fahrtkostenpauschale berücksichtigt?

Wie ist die Position des OKR zu dieser Frage und besteht die Möglichkeit trotz eventueller steuerlicher Bedenken oder Hindernissen, Dienstfahrten mit dem Fahrrad in besonderer Weise zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schneider  
Christoph Lehmann  
Gunther Seibold  
Matthias Hanßmann

Thomas Stuhmann  
Dorothee Knappenberger  
Götz Kanzleiter

Thomas Burk  
Beate Keller  
Maike Sachs